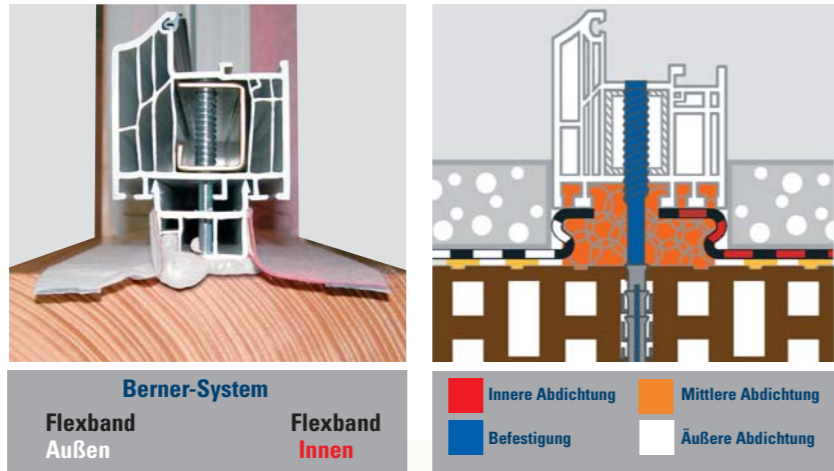


Energy-System mit 10 Jahren Funktionsgarantie!



- Die komplette Fenstermontage als abgestimmtes und vom ift Rosenheim geprüftes System aus einer Hand.
- Die Bestätigung erfolgt durch eine Urkunde nach Einsendung der Fertigstellungsmeldung.
- Die Funktionsgarantie beinhaltet die Materialkosten, sowie die Kosten der Instandsetzung des Schadens.
- Die Funktionsgarantie setzt eine sach- und fachgerechte Verarbeitung der definierten Energy-Produkte voraus. Hierbei sind die Richtlinien, die technischen Datenblätter sowie die Produktinformationen zu beachten.

Ein Fenster ist nur so gut wie seine Montage!

10 Jahre Funktionsgarantie auf folgende Produkte:

Innere Abdichtung

- Flexband Mono innen, Klebestreifen einseitig
- Flexband Duo innen, Klebestreifen wechselseitig
- Vliesband Duo innen
- Flexleiste innen
- Flexband innen Uni mit Flexband- oder Systemkleber

Befestigung

- Distanzschraube Distafix 45 (6/10, 7/11,5) und Berner Hohlsteindübel

Multifunktions- Abdichtung

- Energyband 3F

Mittlere Abdichtung

- Energy-Schaum

Äußere Abdichtung

- Flexleiste außen
- Fugendichtband BG 1
- Flexband Mono außen, Klebestreifen einseitig
- Flexband Duo außen, Klebestreifen wechselseitig
- Flexband Uni außen mit Flexband- oder Systemkleber
- Flexband EPDM mit Flexbandkleber EPDM

Energieausweis

Auf Grundlage der Energieeinsparverordnung EnEV 2007 liefert der Energieausweis Daten über die Energiebilanz eines Gebäudes. Weiterhin enthält er Vorschläge zur sinnvollen und wirtschaftlichen Modernisierung.

Bei Errichtung, Änderung oder Erweiterung von Gebäuden ist ein Energiebedarfsausweis auszustellen.

Grundsätzlich können Energieausweise für bestehende Gebäude entweder auf der Grundlage des berechneten **Energiebedarfs** oder des gemessenen **Energieverbrauchs** ausgestellt werden. Dabei gelten folgende differenzierte Regelungen:

- Für **Wohngebäude** mit max. 4 Wohnungen mit Bauantrag vor dem 1. November 1977 müssen Energieausweise seit 1. Oktober 2008 auf der Grundlage des Energiebedarfs ausgestellt werden. Ausnahmen gelten für Gebäude, die schon bei der Fertigstellung die Anforderungen der **Wärmeschutzverordnung** von 1977 erfüllt haben oder nachträglich auf diesen Stand gebracht wurden.
- Für **Nichtwohngebäude** besteht Wahlfreiheit zwischen Energiebedarf oder -verbrauch als Basis des Energieausweises.

Für öffentlich genutzte Gebäude sieht die EnEV eine Pflicht zur Ausstellung und zum Aushang von Energieausweisen vor.

Im Bedarfsausweis werden der Primär- und der Endenergiebedarf ausgewiesen, im Verbrauchsausweis der Energieverbrauchs-kennwert.

Albert Berner Deutschland GmbH
Bernerstraße 4
D-74653 Künzelsau

Kundenservice:
T +49 (0) 180 5 009570
(14 Cent/min aus dem Festnetz,
Mobilfunk max. 42 Cent/min)

F +49 (0) 180 1 000411
(3,9 Cent/min)

www.berner.de

Unternehmererklärung

Seit dem 1. Oktober 2009 muss ein Unternehmen, das bestimmte Arbeiten an einem bestehenden Gebäude durchgeführt hat, der Bauherrschaft bzw. dem Eigentümer nach § 26a EnEV (Energie-Einsparverordnung) zur Dokumentation der ausgeführten Arbeiten eine sog. Unternehmererklärung ausstellen. Die Unternehmererklärung dient der Verbesserung des Vollzugs der EnEV.

Mit der Unternehmererklärung kann der ausführende Handwerksbetrieb die Qualität seiner Arbeiten darstellen und belegen, dass er seine Pflichten hinsichtlich der Anforderungen der EnEV erfüllt hat. Denn auch er ist neben der Bauherrschaft und den anderen am Bau Beteiligten für die Einhaltung der EnEV-Anforderungen verantwortlich. Die Nichtausstellung einer Unternehmererklärung ist eine Ordnungswidrigkeit.

Die Unternehmererklärung ist von der Bauherrschaft mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der Unteren Bauaufsichtsbehörde (Kreisbauamt) auf Verlangen vorzulegen. Es empfiehlt sich allerdings, sie dauerhaft in die Gebäudeunterlagen aufzunehmen.

Die EnEV 2009 bestimmt, dass die Vollzugsbehörden stichprobenartig überprüfen können, ob die Anpassungen an die Anforderungen der neuen EnEV auch tatsächlich erfolgt sind.

Ihr Ansprechpartner

298.090 (09/10) TK (Art.-Nr. 061/646) Irrtümer und technische Änderungen vorbehalten.



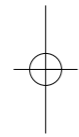
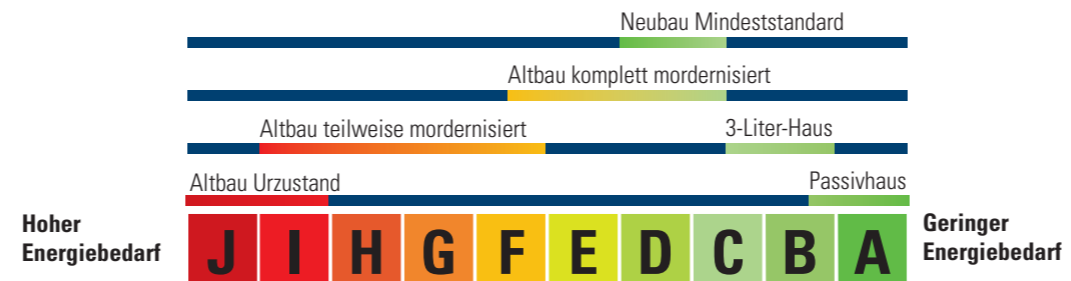
BERNER

SICHERHEIT DURCH SYSTEM

FACHGERECHTE MONTAGE VON
FENSTER- UND TÜRELEMENTEN

§ GEMÄß ENERGIESPARVERORDNUNG





IST-Zustand

